

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



20.01.2023

Preisgestaltung der Ausnahmegenehmigungen zum Befahren der Umweltzone

Laut <https://stadt.muenchen.de/service/info/hauptabteilung-ii-fahrzeugzulassungs-und-fahrerlaubnisbehoerde/1082937/> umfasst die Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Umweltzone auch die Befreiung vom Dieselfahrverbot, das zum 01.02.2023 in Kraft tritt. Demnach soll die Ausnahmegenehmigung für Dieselfahrer für drei Tage 50 Euro, für einen Monat 60 Euro und für ein Jahr 200 Euro kosten. Diese Preisgestaltung der Landeshauptstadt München (LHM) wirft Fragen auf.

Deshalb frage ich den Oberbürgermeister:

- 1) Wie berechnet die LHM die genannten Preise für die Ausnahmegenehmigung?
- 2) Wieso ist die Preisgestaltung dem Infoblatt des RKU zum Dieselfahrverbot aus dem Januar, das stadtseitig verteilt wurde, nicht beigefügt?
- 3) Hält die LHM die genannten Preise in der aktuellen Situation sowieso schon steigender Preise und finanzieller Belastungen für sozial gerecht?

Manuel Pretzl
Fraktionsvorsitzender